

# Vorbericht zur Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Bornstedt

## 1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

## 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Bornstedt ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2016 829 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist leicht negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2015
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	948	851	833	834	820

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Bornstedt ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es 19 kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. 2017 waren es 17.

### 3. Rückblick auf das Jahr 2017

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

#### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2017	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	243.800	266.396,48	109,27	22.596,48
Zuwendungen und allg. Umlagen	360.000	369.705	102,70	9.705
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	7.200	10.458,47	145,26	3.258,47
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	33.000	46.250,28	140,15	13.250,28
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	110.800	24.383,68 86.700 = 111.083,68	100,26	283,68
Finanzerträge	6.300	13.390,43	212,55	7.090,43
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>761.100</b>	<b>730.584,34 + 86.700 = 817.284,34</b>	<b>107,38</b>	<b>56.184,34</b>

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Der Jahresabschluss 2013 ff. ist noch nicht abgeschlossen und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht.

In 2017 fielen die Gewerbesteuern mit rund 14.000 € mehr aus als geplant.

Auch gab es in 2017 eine Kostenerstattung vom Bund für die Bundesfreiwilligen i.H.v. 12.273,83 €. Die korrespondierenden Ausgaben sind in gleicher Höhe zu erwarten.

Somit ist bei den Erträgen von einer 107,38 % - igen Erfüllung und insgesamt Mehrerträgen i.H.v. 56.184,34 € auszugehen.

#### Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	40.300	48.904,67	121,35	8.604,67
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	132.500	114.545,16	86,45	-17.954,84
Transferaufwendungen	519.000	515.967	99,42	-3.033,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.800	36.060,36	78,73	-9.739,64
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.500	10.021,26	80,17	-2.478,74
Bilanzielle Abschreibungen	119.000	119.000	100	0
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>869.100</b>	<b>727.246,30 +Afa 119.000 = 846.246,30</b>	<b>97,37</b>	<b>-22.853,70</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 22.853,70 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden

### Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind Kosten für den Bundesfreiwilligendienst i.H.v. 8.931,75 € enthalten, welche im Plan nicht veranschlagt waren (s. Erläuterungen zu Einnahmen).

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen waren in 2017 2.000 € für das Grundstück der Burganlage laut Plan vorgesehen. Zudem wurde eine Ermächtigungsübertragung von 2016 nach 2017 i.H.v. 10.465,09 € (welche im Planansatz nicht dargestellt wird) für die dringend notwendige Elektroinstallation des Schalthauses der Burgruine veranschlagt. Diese sollte aus der Sonderzuweisung 2016 finanziert werden. Die Durchführung erfolgte auch in 2017, sodass die Aufwendungen mit insgesamt 12.817,38 € zum Planansatz 2.000 € um 10.817,38 € höher ausfallen.

Auch im Sportlerheim waren Sanierungsarbeiten aus der Sonderzuweisung 2016 angedacht, sodass es bei den Unterhaltungsaufwendungen zu Ermächtigungsübertragungen aus 2016 nach 2017 i.H.v. 6.789,19 € kam. Ansatz laut Plan waren 400 € (ohne Ermächtigungsübertragung), Auszahlungen für neuen Ölbrennwertkessel u.a. 6.819,69 €, sodass die Mehrausgaben im Vergleich zum Plan 6.419,69 € ausmachen.

Zu Kosteneinsparungen im Vergleich zum Planansatz kam bei der Unterhaltung von Gemeindestraßen mit rund 2.900 €, bei der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung mit rund 3.300 € und bei der Bewirtschaftung von Grundstücken von rund 8.000 €.

### Transferaufwendungen

Die vorläufigen Zahlen zur Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2017 fiel im Vergleich zur tatsächlich festgesetzten Zahl nur leicht anders aus, sodass Planansatz nur um 3.033 € unterschritten wurde.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nicht geplant war die Rückzahlung der nicht verwendeten Bildungspauschale und Taschengeld der Bundesfreiwilligen für Vorjahre mit fast 16.000 €.

Dagegen fielen die Kosten für die Brückenbücher mit rund 7.800 € geringer aus als geplant.

Auch die Prüfgebühr für die Eröffnungsbilanz u.a. fiel in 2017 noch nicht an, sodass auch die geplanten 12.000 € bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten nicht verwendet wurden.

### Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.000	45.075,13	7.075,13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.000	5.071,50	-26.928,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	6.000	40.003,63	34.003,63

An Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen sind 4.655 € mehr als geplant eingegangen.

Im Haushalt 2017 war neben der 12,5% -igen Auszahlung der Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde folgende Auszahlungen im investiven Bereich angedacht:

- als Straßenbaumaßnahme die Kirchbrunnenstraße und Abzweig von Karl-Marx-Straße zur Bauernsteinstraße i.H.v. 5.500 € und Folgejahre 26.500 und 19.000 €
- Im Hochbau sollte die Trauerhalle mit 21.000 € zuzüglich Ermächtigungsübertragung aus 2016 i.H.v. 10.000 € Nässesaniert werden.

Beide Maßnahmen konnten in 2017 nicht durchgeführt werden. Mit den Planungen wurde allerdings in 2017 begonnen, sodass die Umsetzung in 2018 erfolgen sollte.

#### Finanzplan . Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 86.703,94 € geplant und wurde auch so umgesetzt.

#### **4. Haushaltssatzung 2018**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2018 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	775.700 EUR
Aufwendungen	936.100 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	694.300 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	818.400 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	88.200 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	32.500 EUR
Höhe Liquiditätskredit	980.300 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erging am 09.01.2018 mit AZ 15.12.10.020.018, die Veröffentlichung des Haushaltes erfolgte mit dem Kommunalanzeiger 02/2018.

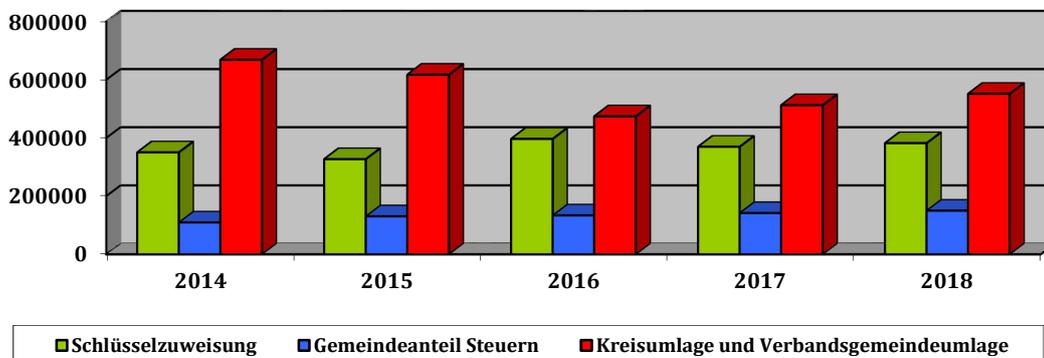
#### **5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Gemeinde Bornstedt erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 68 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



## 6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2019

### 6.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2019 Im Ergebnisplan:

Erträge	839.100
Aufwendungen	938.200
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-99.100</b>

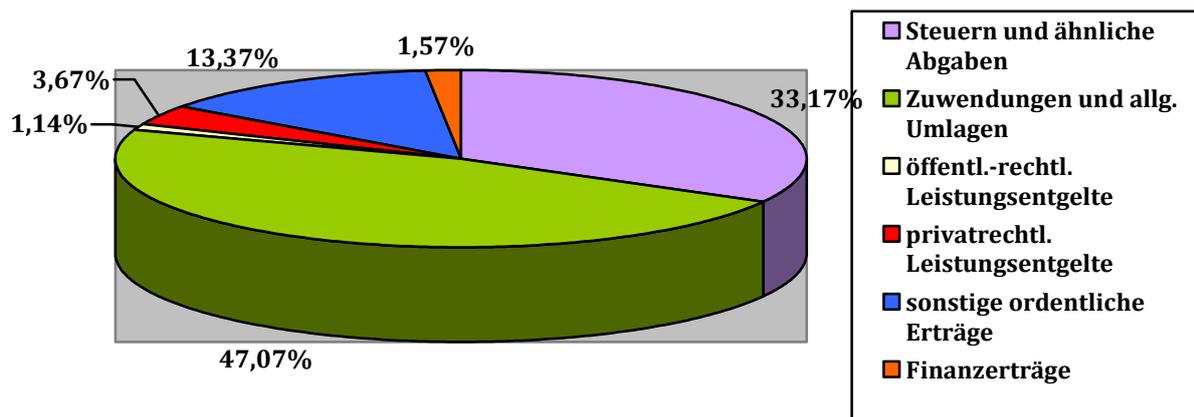
Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2019 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 99.100 € ab.

Für die Haushaltsjahre 2020 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

### Darstellung der Erträge 2019

Steuern und ähnliche Abgaben	278.300
Zuwendungen und allg. Umlagen	395.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	9.600
privatrechtl. Leistungsentgelte	30.800
sonstige ordentliche Erträge	112.200
Finanzerträge	13.200



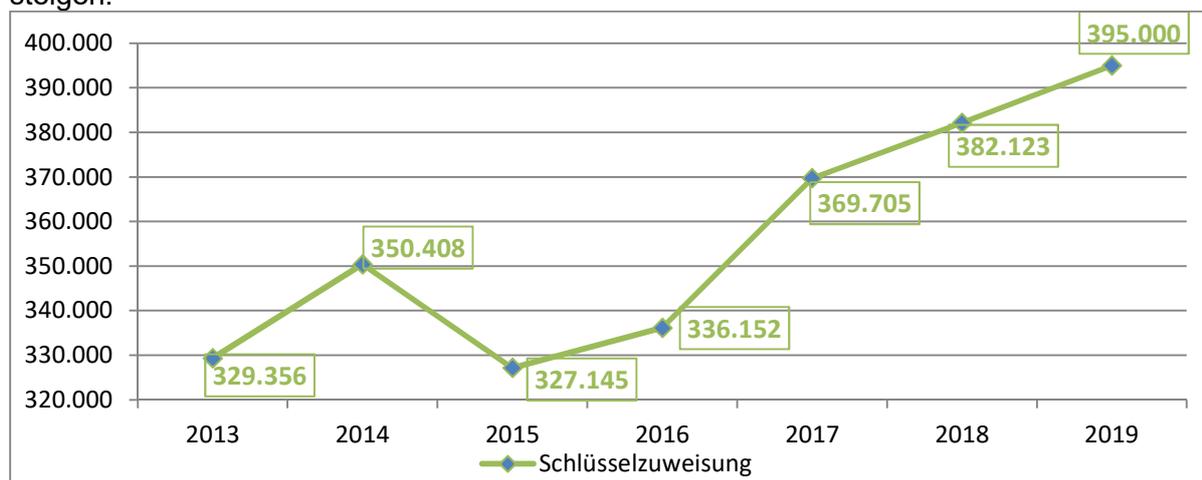
### Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist die Grundsteuer B. Die Hebesätze aller drei eigenen Steuerarten liegen weit über Landesdurchschnitt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen. Für 2018 bis 2020 beträgt die Schlüsselzahl für Einkommensteuer 0,0002446 und für die Umsatzsteuer 0,000031773 je geschätzte Steuereinnahmen. Die Einnahmen werden danach steigen.

### Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung) wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2018 weiter leicht steigen.



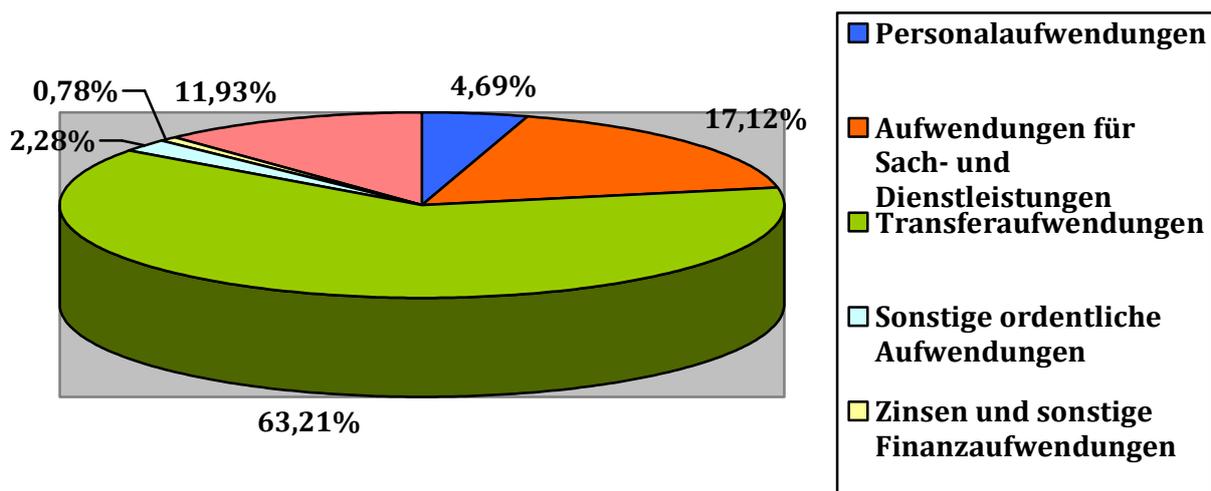
### Mieten

Die Miet- und Pächterträge schwanken jährlich um ca. 500 € und liegen laut Plan 2019 bei 30.200 €. Inbegriffen ist hierin die Miete für die Kindertagesstätte i.H.v. 13.524 € ab 2016 und für die Feuerwehr ab 2019 473,93 €.

Ab 2018 entfielen allerdings die Mieterträge für die Wohnung in der Karl-Marx-Str. 6. Die Wohnung befindet sich in der oberen Etage und entspricht bei weitem nicht mehr dem heutigen Ausstattungsstandart (noch DDR-Standard). Die Wohnung samt Dach und der gesamte Gebäudeteil müssten sehr kostenintensiv renoviert werden um neue Mieter zu finden.

### Darstellung der Aufwendungen 2019

Personalaufwendungen	44.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.600
Transferaufwendungen	593.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.300
Bilanzielle Abschreibungen	111.900



#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Brücke in der Clara-Zetkin-Str. muss dringend versiegelt und saniert werden (so auch lt. in 2017 erstellten Brückenbüchern). Vorgesehen dafür waren in 2018 18.000 €. Dies konnte allerdings aufgrund einer noch notwendigeren Sanierung des Durchlasses Ackertal nicht ausgeführt werden und wird in 2019 mit 10.000 € nachgeholt.

Bei der Straßenunterhaltung waren in 2019 mit 8.000 € etwas weniger als in 2018 einzuplanen; es müssen weiterhin dringende Reparaturarbeiten in kleinen Nebenstraße durchgeführt werden.

Bei der Burganlage ist eine teilweise Dachneueindeckung notwendig, Kosten dafür wurden mit 10.000 € eingestellt.

Bei der Trauerhalle entstehen voraussichtlich Nachfolgekosten i.H.v. 10.000 €.

Beim Mehrzweckgebäude sind Malerarbeiten im Eingangsbereich und Lichtschächte als Unterhaltungsaufwendungen i.H.v. 9.500 € enthalten.

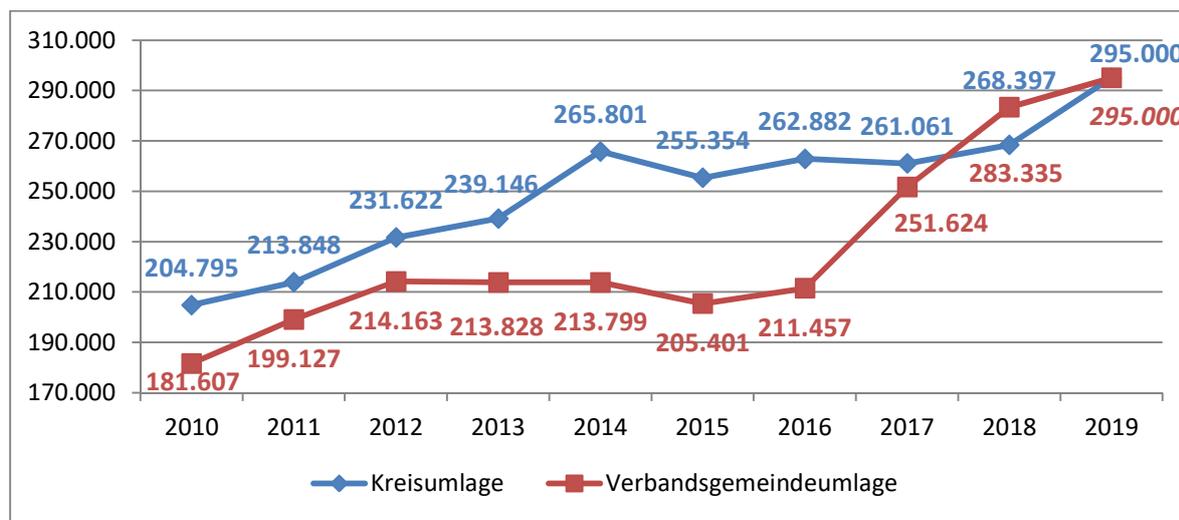
Beim Spielplatz sind die Geräte in 2019 zu reparieren. Daher sind 3.000 € in den Plan aufgenommen worden.

Kosten bei der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung sind aufgrund der Leuchtkopfumstellung auf LED mit 11.000 € um 9.000 € weniger im Plan enthalten als in 2018.

Für die Baumpflege sind aufgrund der vermehrten Sturmschäden auch in 2019 10.000 € enthalten. Auch auf dem Friedhof besteht dahingehend noch Nachholbedarf, sodass dort 5.000 € eingeplant sind.

### Transferaufwendungen

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Umlagen:



Da die Höhe der Kreisumlage (bisher angedacht 51,18 % = 323.000 €) noch zur Diskussion steht, wurde bei der Planung 2019 von einem Mittelwert; gleich dem der Verbandsgemeindeumlage mit 46,66 %; von 295.000 € ausgegangen.

### Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.

## **6.2. Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	750.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	826.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	89.700
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-877.500
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.042.600

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe - 1.042.600 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

#### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

Steuern und ähnliche Abgaben	278.300
Zuwendungen und allg. Umlagen	395.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	9.600
privatrechtl. Leistungsentgelte	30.800
sonstige Einzahlungen	24.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.200

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

#### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

Personalauszahlungen	44.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	160.600
Transferauszahlungen	593.000
Sonstige Auszahlungen	20.400
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.300

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

#### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2019

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	39.700
<i>Investitionspauschale</i>	<i>33.500</i>
<i>Straßenausbaubeiträge</i>	<i>6.200</i>

#### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2019

Auszahlungen für eigene Investitionen	39.700
<i>Für Erwerb bewegl. WG</i>	<i>3.000</i>
<i>Für Tiefbaumaßnahme</i>	<i>32.500</i>
<i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>0</i>
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	4.200

## Investitionsmaßnahmen 2019

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

<b>Maßnahme M-54110100-2 – Maßnahme Gemeindestraßen (2017-2019.: Kirchbrunnenstraße und Abzweig von Karl-Marx-Straße zur Bauernsteinstraße; 2022: Straßenbau lt. Maßnahmenliste</b>				
	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	6.200	3.000	3.000	0
Auszahlungen (Ermächtigung aus 2017/2018)	32.500 (27.500)	0	0	26.000
Zu-/Überschuss	-26.300	3.000	0	-26.000

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2017 und 2018 und 2019, sowie Anwohnerbeiträgen.

Die Erneuerung der Straße sorgt für eine wesentliche Verbesserung des Straßenzustandes und somit zur Verlängerung der tatsächlichen Nutzungsdauer. Eine Wertung dieser Maßnahme als Investition erfolgt gemäß dem Verfahrensvorschlag des Landesrechnungshofes.

<b>Maßnahme M-57310400-1 Sanierung Burganlage</b>			
	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	65.000
Auszahlungen	0	7.000	93.000
Zu-/Überschuss	0	-7.000	-28.000

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Investitionspauschale 2020 und 2021 und Fördermitteln des LEADER Programmes i.H.v. 65.000 €.

<b>Maßnahme M-54510300-1 Straßenbeleuchtung investiv</b>				
	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	22.500	1.500	0
Zu-/Überschuss	0	-22.500	-1.500	0

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Investitionspauschale 2020 und 2021.

<b>Maßnahme M-67110100-1 Investitionspauschale</b>				
	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	33.500	32.600	32.600	32.000
Auszahlungen	4.200	4.100	4.100	4.000
Zu-/Überschuss	29.300	28.500	28.500	28.000

## Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2019

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	89.700

## Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Ausgabenermächtigungen Straßenbau aus dem Haushaltsjahr 2018 werden i.H.v. insgesamt 27.500 € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen, da hier keine Inanspruchnahme in Form der Investitionen erfolgte. Entsprechende Einzahlungen (Investitionspauschale) waren allerdings vorhanden.

Somit ist von einem Anfangsbestand an Finanzmitteln i.H.v. 877.500 € (nach derzeitigen Hochrechnungen voraussichtlich zum 31.12.2018 in Anspruch zu nehmender Kassenkredit i.H.v. 850.000 € zuzüglich 27.500 € Ausgabenermächtigungen) auszugehen.

## **7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens**

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 2.444.341,77 in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen sowie die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurde eine Investitionsmaßnahme im Straßenbau Weg zur Burg und die Hochbaumaßnahme Sanierung Burg durchgeführt.

2015 und 2016 wurde an der Buswendeschleife und Weg zum Friedhof und der Stützmauer der Burg gebaut.

2017/2018 erfolgte die Sanierung der Trauerhalle.

Desweiteren wurden diverse Anschaffungen für den Wirtschaftshof finanziert.

2017 und 2018 wurde für die Straßenbaumaßnahme Kirchbrunnenstraße die Investitionspauschale vorgehalten. Die Maßnahme wird in 2019 umgesetzt werden.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht. Da die Finanzierung allerdings voll aus Fördermitteln, Investitionspauschale und Straßenausbaubeiträgen erfolgte, stehen auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich (Straßenausbaubeiträge und Gewerbesteuer). Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen auch in 2019 und Folgejahren zu rechnen ist. Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

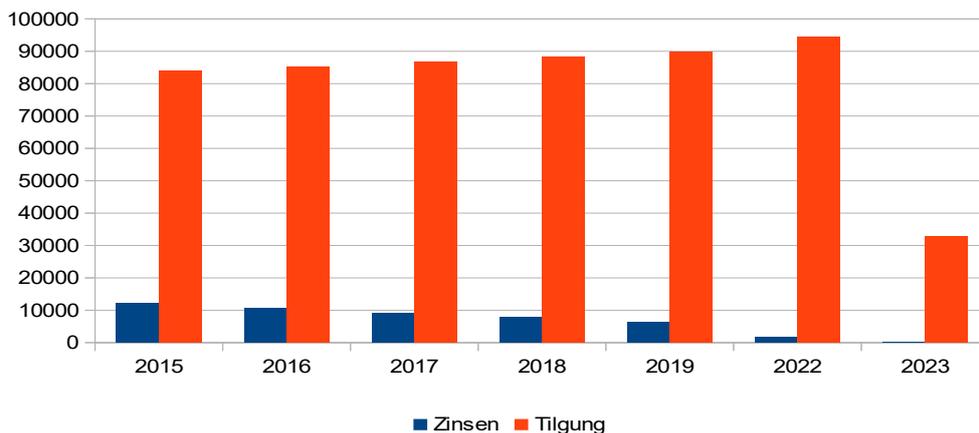
## **8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten**

### Investitionskredite

<b>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</b>					
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Stand 01.01.</b>	744.754,14	660.942,55	575.697,07	488.993,13	400.805,81
<b>Zinsen</b>	12.128,41	10.694,52	9.236,06	7.752,68	6.243,91
<b>Tilgung</b>	83.811,59	85.245,48	86.703,94	88.187,32	89.696,09
<b>Stand 31.12.</b>	660.942,55	575.697,07	488.993,13	400.805,81	311.109,72

<b>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</b>					
	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Stand 01.01.</b>	311.109,72	219.879,04	127.087,53	32.708,48	0
<b>Zinsen</b>	4.709,32	3.148,49	1.560,95	177,85	0
<b>Tilgung</b>	91.230,68	92.791,51	94.379,05	32.708,48	0
<b>Stand 31.12.</b>	219.879,04	127.087,53	32.708,48	0	0

Im Jahr 2023 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm beide Investitionskredite aus.



## 9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 980.300 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 1.541.229,19 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gestaltet sich – vorbehaltlich bisher nicht bekannter Erhöhungen im Umlagenbereich- zunehmend positiver. Im Jahr 2023 läuft der letzte Investitionskredit aus, sodass ab 2024 keine Zinsen und Tilgungen mehr anfallen werden. Somit könnte es ab 2024 erstmals zu rückläufigen Kassenkrediten kommen.

2019 ist, auch aufgrund der enormen Erhöhung der Umlagen, ein rund 75.400 € negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen und zudem noch die Tilgungsleistungen aus Stark II zu leisten. Dies ist aus den bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht möglich.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2019 auf 1.042.600 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist auch in 2019 weit überschritten. Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kamerale Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 bis 2018.

Die Gemeinde Bornstedt kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben (s.Kosolidierungskonzept) ihren Haushalt nicht ausgleichen.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

## 10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.4.6.10	Parkplätze
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Bornstedt, den 03.12.2018